

Lohnzettel für den Zeitraum

T T M M T T M M

vom bis 2022

Arbeitnehmer/Arbeitnehmer:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

TITEL

ADRESSE

PLZ

ORT

- In GROSSBUCHSTABEN und nur mit schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen - Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b

Außerordentliche Einmalzahlung nach § 772a ASVG, § 400a GSVG, § 394a BSVG, § 95h PG 1965 oder § 60 Abs. 19 BB-PG

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

Soziale Stellung

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

weiblich

männlich

inter/divers/offen

Vollzeit

Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N)

AEAB wurde berücksichtigt (J/N)

erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)

Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden:

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1

AVAB/erhöhter PAB: Vers-Nr. der Partnerin/ des Partners

Geburtsdatum der Partnerin/ des Partners (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N)

Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)

Homeoffice-Tage

Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) 210

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 215 -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) 220 -

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:

für Bezüge gemäß Kennzahl 220 225 -

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert 226 -

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer/innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b

Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), vor Abzug der SV-Beiträge ..

Teuerungsprämie gemäß § 124b Z 408

Sonstige steuerfreie Bezüge

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich)

Summe übrige Abzüge

243 -

Steuerpflichtige Bezüge

245 =

Anrechenbare Lohnsteuer

260 =



Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

sozialversicherung.at



bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen





Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)	<input type="text"/>	Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	<input type="text"/>
Höhe des Familienbonus Plus der tatsäch- lich steuermindernd gewirkt hat	<input type="text"/>	Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	<input type="text"/>
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Be- züge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)	<input type="text"/>	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	<input type="text"/>
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	<input type="text"/>	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	<input type="text"/>
Arbeitgeberbeiträge an ausländi- sche Pensionskassen (§ 26 Z 7)	<input type="text"/>	Eingezahlter Übertragungs- betrag an BV	<input type="text"/>
Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)	<input type="text"/>	Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	<input type="text"/>

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1	
FAMILIEN- oder NACHNAME	
<input type="text"/>	
VORNAME	
<input type="text"/>	
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2022	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2022	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind	
<input type="checkbox"/> Familienbeihilfen-Bezieher <input type="checkbox"/> Partner des Familienbeihilfen-Beziehers <input type="checkbox"/> Unterhaltszahler	
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt	von (MM) <input type="text"/> bis (MM) <input type="text"/> 2022
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt	von (MM) <input type="text"/> bis (MM) <input type="text"/> 2022

Kind 2	
FAMILIEN- oder NACHNAME	
<input type="text"/>	
VORNAME	
<input type="text"/>	
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2022	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2022	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind	
<input type="checkbox"/> Familienbeihilfen-Bezieher <input type="checkbox"/> Partner des Familienbeihilfen-Beziehers <input type="checkbox"/> Unterhaltszahler	



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D



Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Kind 3

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2022

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2022

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Kind 4

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2022

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2022

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D





Kind 5

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2022

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2022

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2022

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35

Pflegegeld

von bis

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D